



## Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2023/0502**  
öffentlich

### Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 31, 32/12 und 33/2 (teilweise), 33/3, 33/4 und 33/5 der Flur 1, Gemarkung Viez

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 24.07.2023  <i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	11.09.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 31, 32/12, 33/2 (teilweise), 33/3, 33/4 und 33/5 der Flur 1, Gemarkung Viez wird zugestimmt. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

#### **Problembeschreibung/Begründung:**

Mit Schreiben vom 04.07.2023 wurde der Antrag des Eigentümers auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die o.g. Flurstücke gestellt. Mit dem Bauleitplanverfahren sollen ein vorhandener Gewerbebetrieb und Wohnungen für Betriebsleiter und Personal planungsrechtlich gesichert und für eine bauliche Erweiterung vorbereitet werden.

Die Stadt Hagenow befindet sich gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg in einem Tourismusentwicklungsraum. In diesem sollen die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung stärker genutzt und zusätzliche Angebote geschaffen werden. Seitens des Antragsstellers ist beabsichtigt, Teilbereiche des Plangebietes für Wohnmobilstellplätze zur Stärkung der Tourismusentwicklung bereitzustellen. Aufgrund der angrenzenden Europäischen Schutzgebiete muss im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Verträglichkeit der Nutzungen mit den Schutzgebieten fachgutachterlich geprüft werden.

Der bereits bestehende Gewerbebetrieb befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung "Viez". Es soll durch Aufstellung eines Bebauungsplanes Baurecht geschaffen werden. Der Eigentümer verpflichtet sich, die Kosten für das

Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

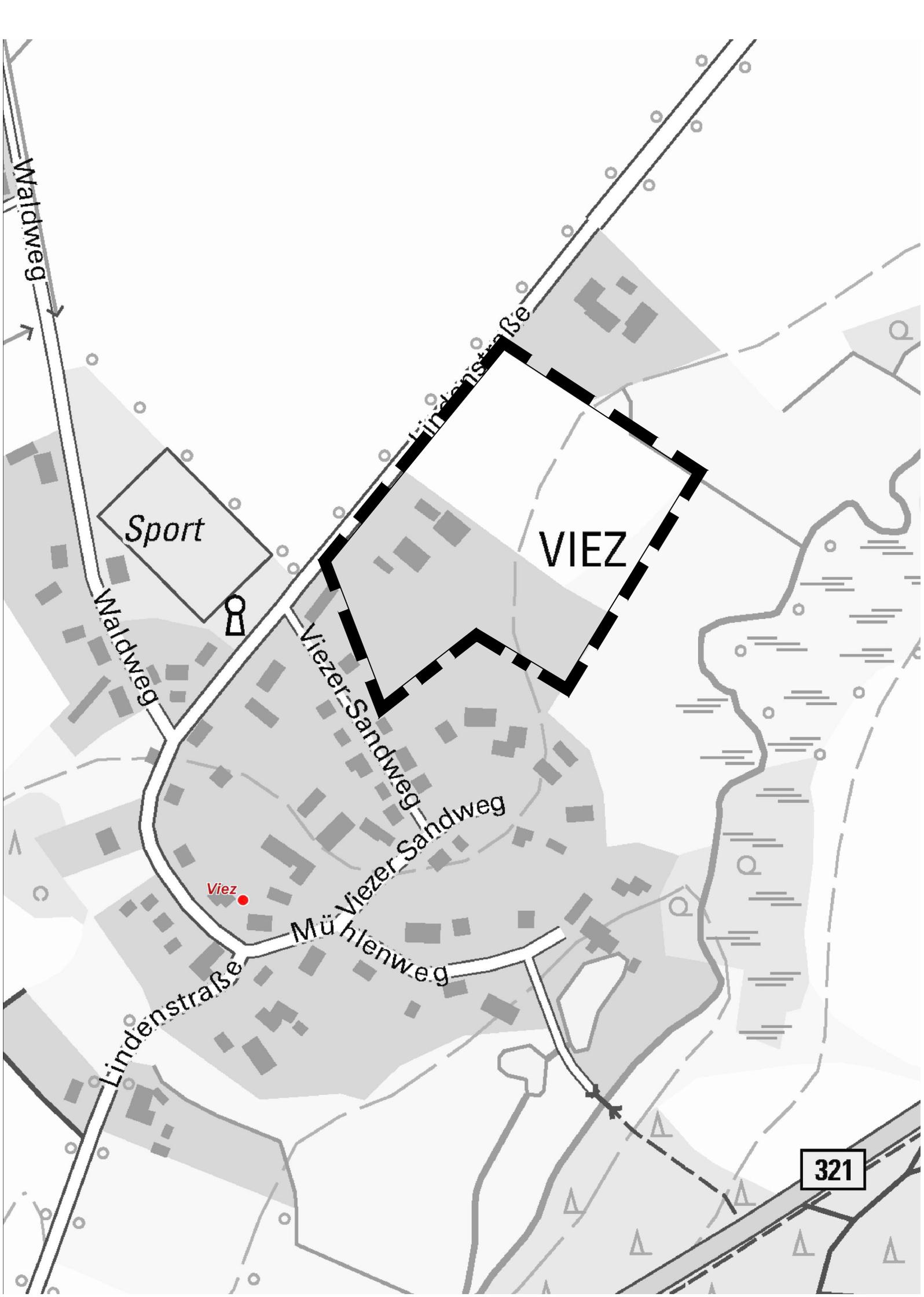
Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

**Anlage/n**

1	Lageplan (öffentlich)
---	-----------------------



Sport

VIEZ

Viez

321